

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

27. Jahrgang





Brandenburg an der Havel, 06.02.2017

Nr. 04

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Amtliche Tierseuchenbekämpfung – Allgemeinverfügung Aufhebung des Sperr- und Beobachtungsgebietes	2
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	3
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	5
Amtliche Bekanntmachung zur Gewässerschau für das Jahr 2016 in den Gemarkungen Klein Kreuz/Saaringen und Gollwitz	5
Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen gem. §§ 36 und 42 Bundesmeldegesetz (BMG) und gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen gem. 50 BMG <i>Auszüge</i>	6
<u>Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Rainer Leschke, Ludwigsfelde</u>	
Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Herrn Fritz Eggebrecht	8
Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an die Rechtsnachfolger von Herrn Werner Braune AZ: 2016-191/300	9
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 13.02.2017	10
Nichtamtlicher Teil	
Ergänzung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Februar 2017	11
   	
13. JOBinale am 15. März 2017	12
Impressum	13

Amtlicher Teil

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN



Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

Tierhalter im Sperr- und Beobachtungsgebiet
der Stadt Brandenburg an der Havel

Amtliche Tierseuchenbekämpfung – Allgemeinverfügung

Aufhebung des Sperr- und Beobachtungsgebietes

Nachdem keine weiteren positiven Nachweise von hochpathogenem Geflügelpestvirus festgestellt wurden, wird auf der Grundlage von § 63 Geflügelpestverordnung nachfolgende Allgemeinverfügung erlassen.

1. Die mit Datum 10.01.2017 erlassene Allgemeinverfügung in Folge der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der Wildgeflügelpest in Briest und der damit verbundenen Festlegung des Sperr- und Beobachtungsgebietes, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung vom 25.11.2016 über die Einstallpflicht des Geflügels in der Stadt Brandenburg an der Havel behält ihre Gültigkeit.
3. Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Fachbereich V Ordnung und Sicherheit

Auskunft erteilt **Dr. Große**
Dienststelle Vet.- u. Lebensmittelüberw. amt
Anschrift Klosterstr. 14
Gebäude D, Zimmer 008
14770 Brandenburg an der Havel
Telefon 03381 / 58 5360
Telefax 03381 / 58 835364
E-Mail Knut.Grosse
@stadt-brandenburg.de
Im Impressum auf
www.stadt-brandenburg.de ist der
Empfang und Versand von elektroni-
schen Nachrichten geregelt.

Unser Zeichen SVBRB-39.0.001
(bitte immer angeben)

Ihr Zeichen XXX
Ihr Schreiben vom XXX

Datum 01.02.2017

SPRECHZEITEN

Montag 9–12 und 13–15 Uhr
Dienstag 9–12 und 13–17 Uhr
Mittwoch 9–12 und 13–15 Uhr
Donnerstag 9–12 und 13–15 Uhr
Freitag 9–12 Uhr

BANKVERBINDUNGEN

Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE13ZZ00000018553



www.stadt-brandenburg.de

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu verstehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum auf www.stadt-brandenburg.de aufgeführt sind.

Brandenburg an der Havel, den 02.02.2017

i.A.

gez.

Dr. Große

Amtstierarzt

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2016 vom **30.11.2016** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Benennung eines Mitgliedes des Beirates für Integration der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 296/2016

Die Stadtverordnetenversammlung hat Herrn Hoang Van Than als Mitglied des Beirates für Integration der Stadt Brandenburg an der Havel benannt.

Benennung eines Mitgliedes des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 337/2016

Die Stadtverordnetenversammlung hat Herrn Rudi Reimer als Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Brandenburg an der Havel benannt.

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) Beschluss Nr.: 278/2016

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Gebührenkalkulation für das Jahr 2017.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die „Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren“ (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Hinweis: Die Satzung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 27 vom 05.12.2016 bekannt gemacht.

Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Brandenburg an der Havel 2016 - 2020 Beschluss Nr.: 331/2016

Die Stadtverordnetenversammlung hat das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Brandenburg an der Havel 2016 – 2020 beschlossen.

Hinweis: Es erfolgte dazu eine Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 28 vom 14.12.2016.

Entgeltordnung für die Umladung und Entsorgung von Abfällen ab 2017 für Direktanlieferer Beschluss Nr.: 282/2016

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Entgeltkalkulation für das Jahr 2017.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entgeltordnung für die Umladung und Entsorgung von Abfällen ab 2017 für Direktanlieferer – Beschluss-Nr. 282/2016.

Hinweis: Die Entgeltordnung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 27 vom 05.12.2016 bekannt gemacht.

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung)
Beschluss Nr.: 283/2016**

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2017.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel“ (Abfallgebührensatzung).

Hinweis: Die Satzung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 27 vom 05.12.2016 bekannt gemacht.

**Abwassergebührensatzung ab 01.01.2017
Beschluss Nr.: 316/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abwassergebührensatzung) mit den geänderten Gebühren ab 01.01.2017.

Hinweis: Die Satzung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 28 vom 14.12.2016 bekannt gemacht.

**Bürgerinitiative Packhofgebiet - Unterschriftenliste: Kein Hotelkoloss auf dem Packhofgelände
Beschluss Nr.: 374/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, die Unterschriftenaktion/Petition der Bürgerinitiative (BI) Packhofgelände in ihrem ersten Teil zur Kenntnis zu nehmen.

Die von der BI im Weiteren erhobenen Forderungen wurden an die Verwaltung weitergeleitet, damit diese Forderungen bei den Abwägungen zu den konkreten Planungen (Bebauungsplanverfahren, Verkehrsentwicklungsplan) ernsthaft einbezogen werden.

**Erhalt der Kreisfreiheit - Verwaltungsstrukturereform
Beschluss Nr.: 358/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung stellte fest, dass es der Landesregierung bisher nicht gelungen ist, überzeugende Argumente zum Entzug der Kreisfreiheit der Stadt Brandenburg an der Havel vorzulegen, und tritt deshalb weiterhin für den Erhalt der seit 1881 ununterbrochen bestehenden Kreisfreiheit der Stadt Brandenburg an der Havel ein. Die SVV verwies dazu auf die bisherigen Erklärungen und Beschlüsse. Darüber hinaus fasste sie folgende Beschlüsse:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Oberbürgermeisterin auf, die Abstimmungen u. a. mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie den anderen kreisfreien und kreisangehörigen Städten und Gemeinden fortzusetzen.
2. Die SVV erwartet von der Landesregierung, dass die im Zuge der sog. Verwaltungsstrukturereform zu fassenden Gesetze als Gesamtpaket vorgelegt werden und zuvor die sich aus dem Vorhaben ergebenden Auswirkungen für die Stadt Brandenburg an der Havel (z. B. auf die Finanzen, die örtliche Aufgabenwahrnehmung, die demokratische Mitbestimmung der Bürger) umfassend und detailliert untersuchen zu lassen und die Ergebnisse der Stadt Brandenburg zur selbständigen Prüfung und Durchführung eines „Stresstests“ zur Verfügung zu stellen.
3. Unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, wonach Kreisreformen die angekündigten Effekte nicht erbringen können, erwartet die Stadtverordnetenversammlung eine detaillierte Darstellung, wie die Landesregierung die proklamierte „Stärkung der Oberzentren“ bei gleichzeitigem Kompetenzverlust und Aufgabenentzug untersetzen möchte.
4. Sie fordert die Landesregierung auf, den Städten Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) einen einheitlichen Katalog der nach Vorstellung der Landesregierung noch wahrzunehmenden oberzentralen Aufgaben zur eigenen Beurteilung vorzulegen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Landesregierung auf, darzulegen, nach welchen Vorstellungen die Landesregierung den unter 3. vorzulegenden Katalog auszufinanzieren gedenkt und welche belastbaren gesetzlichen Regelungen dazu angedacht und vorbereitet sind.
6. Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel unterstützt weiterführende demokratische Aktivitäten zum Erhalt der Kreisfreiheit der Stadt und spricht sich für die Unterstützung und Durchführung von plebiszitären Initiativen wie Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden aus.
7. Zur Wahrung der Interessen der Stadt Brandenburg an der Havel beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Unterstützung und Mitgliedschaft im überparteilichen Verein „Bürgernahes Brandenburg – Verein für Erhalt und Stärkung unserer Landkreise, Städte und Gemeinden“ und beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der Wahrnehmung der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.“

**Besetzung des Sicherheits- und Präventionsbeirates
Beschluss Nr.: 368/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung hat das Mitglied Mike Reichelt sowie den Stellvertreter Sebastian Möckel aus dem Sicherheits- und Präventionsbeirat abberufen.

**Wahl eines Mitgliedes des Sicherheitsbeirates
Beschluss Nr.: 371/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Herrn H.-J. Kynast aus dem Sicherheitsbeirat abgewählt und Herrn Lutz Krakau zum Mitglied des Sicherheitsbeirates gewählt.

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2016 vom **21.11.2016** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Einrichtung eines Multifunktionsraumes am von Saldern-Gymnasium

Beschluss Nr.: 231/2016

Der Hauptausschuss beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 75.000 EUR zur Einrichtung eines Multifunktionsraumes am von Saldern-Gymnasium im Haushaltsjahr 2016.

Betreibung der KiTa Hausmannstraße

Beschluss Nr.: 307/2016

Der Hauptausschuss beschloss die Betreibung des Neubaus der KiTa Hausmannstraße durch den Träger LSB SportService Brandenburg gGmbH.

- nichtöffentliche Sitzung

Wirtschaftsplan 2017 der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH

Beschluss Nr.: 311/2016

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2017 der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH zu.

Wirtschaftsplan 2017 der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH

Beschluss Nr.: 312/2016

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2017 der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH zu.

**Amtliche Bekanntmachung zur Gewässerschau für das Jahr 2016
in den Gemarkungen Klein Kreutz/Saaringen und Gollwitz**

Am Donnerstag, dem 02. März 2017, führt die untere Wasserbehörde die Gewässerschau nach § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes in den Gemarkungen Klein Kreutz/Saaringen und Gollwitz durch.

Treffpunkt ist um 09.00 Uhr in der Stadtverwaltung Brandenburg, Klosterstraße 14, Raum B 301. Die Gewässerschau dient der Kontrolle einer ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung und ist öffentlich, wobei bitte jeder Teilnehmer selbst für seine Fahrtmöglichkeit sorgt.

Gleichzeitig mit der Gewässerschau durch die untere Wasserbehörde findet die Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ statt.

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen gem. §§ 36 und 42 Bundesmeldegesetz (BMG) und gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen gem. 50 BMG

Auszüge

§ 36 BMG

Abs. 1)

Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen, die ohne Ersuchen in allgemein bestimmten Fällen wiederkehrend durchgeführt werden (regelmäßige Datenübermittlungen), sind zulässig, soweit dies durch Bundes- oder Landesrecht bestimmt ist.

Abs. 2)

Eine Datenübermittlung nach § 58 Abs. 1 des Wehrpflichtgesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat.

§ 42 BMG

Abs. 1)

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Abs. 1 BMG genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten ihrer Mitglieder auch regelmäßig übermitteln.

Abs. 2)

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln.

Abs. 3)

Familienangehörige im Sinne des Abs. 2 sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

§ 50 BMG

Abs. 1)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Abs. 2)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.

Abs. 3)

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad und

4. derzeitige Anschriften.

Die Daten dürfen nur zur Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden.

Abs. 5)

Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bürgerservice
Nicolaipplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel

und bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
OTV Plaue/Kirchmöser
Unter den Platanen 2
14774 Brandenburg an der Havel

eingelegt werden.

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Rainer Leschke
Potsdamer Straße 50
14974 Ludwigsfelde
Tel.: (03378) 8649-0

Ludwigsfelde, 13. Januar 2017
AZ: 2016-191/300

**Herrn
Fritz Eggebrecht**

letzte bekannte Anschrift: nicht bekannt

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrter Herr Eggebrecht,

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

gez. Rainer Leschke
Dipl.-Ing. (FH)
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Bekanntmachung

Art: _____

Ort: _____

Zeitraum: _____

Unterschrift und Stempel der für die Bekanntmachung zuständigen Behörde

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Rainer Leschke
Potsdamer Straße 50
14974 Ludwigsfelde
Tel.: (03378) 8649-0

Ludwigsfelde, 30. Januar 2017
AZ: 2016-191/300

An die Rechtsnachfolger von:

**Herrn
Werner Braune
Jacobstraße 31
14776 Brandenburg**

(letzte bekannte Anschrift)

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

gez. Rainer Leschke
Dipl.-Ing. (FH)
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Bekanntmachung

Art: _____

Ort: _____

Zeitraum: _____

Unterschrift und Stempel der für die Bekanntmachung zuständigen Behörde

Einladung
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 13.02.2017, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 16.01.2017**
- 4 **Feststellung der Tagesordnung**
- 5 **Vorlagen der Verwaltung**
 - 5.1 008/2017 Bericht zum Stand der Umsetzung der im Stellen- und Personalentwicklungskonzept (SPEK) der Stadt Brandenburg an der Havel unter M 1 bis M 15 festgelegten Maßnahmen
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
 - 5.2 026/2017 Schulbedarfsplanung für die Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel für das Schuljahr 2017/18
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
 - 5.3 017/2017 Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
 - 5.4 027/2017 Wirtschaftsplan 2017 der Brandenburger Theater GmbH
HA-Vorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
 - 5.5 018/2017 Wirtschaftsplan 2017 der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH
HA-Vorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
 - 5.6 022/2017 Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
 - 5.7 039/2017 Luftreinhalteplan Stadt Brandenburg an der Havel, Fortschreibung 2014/2015
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
 - 5.8 012/2017 Haushaltssicherungskonzept 2017/2018
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
 - 5.9 011/2017 Haushalt 2017/2018
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 6 **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 7 **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
 - 042/2017 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Zeitplan der Verwaltung zur Abgabe der Stellungnahme zum Kreisneugliederungsgesetz des Landes Brandenburg mit der Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Kretzschmar
- 8 **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 10

- 9 **Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 10 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 16.01.2017**
- 12 **Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 019/2017 Berichtsvorlage zur Schülerspeisung im Bertolt-Brecht-Gymnasium
HA-Vorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Berichtsvorlage Fachbereich I
- 12.2 015/2017 Vergabe eines Erbbaurechtes
HA-Vorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Eigenbetrieb Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 12.3 016/2017 Verkauf eines Grundstückes
HA-Vorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Eigenbetrieb Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 12.4 024/2017 Verkauf eines Grundstückes
HA-Vorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin
Eigenbetrieb Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
- 13 **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 14 **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 **Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 17 **Schließung der Sitzung**

gez. N. Langerwisch
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 03.02.2017

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Ergänzung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse
im Februar 2017**

Stand: 01.02.2017

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 14.02.2017	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.



KONTAKT ZUR PRESSESTELLE

Telefon: 0331 – 880 4410

Telefax: 0331 – 880 4444

E-Mail: Potsdam.PresseMarketing
@arbeitsagentur.de

Presseinformation

„Wer hoch hinaus will, geht auf die JOBinale!“

Die 13. JOBinale am 15. März 2017 – ausgebucht!

Die größte Ausbildungs- und Jobmesse für die Region Potsdam, Potsdam-Mittelmark und Brandenburg an der Havel öffnet bald ihre Pforten. Der kürzeste Weg zum Ausbildungs- oder Arbeitsplatz führt am 15. März 2017 in die Schiffbauergasse nach Potsdam. Alle Messestände in der Waschhaus Arena und in der Schinkelhalle sind bereits jetzt belegt.

Mit mehr als 70 Ausstellern freuen sich die Organisatoren über die große Resonanz bei den Unternehmen. In der Zeit von 11 bis 18 Uhr werden regionale Ausbildungs- und Arbeitsplätze präsentiert. Die JOBinale wird von den Jobcentern der Landeshauptstadt Potsdam, des Landkreises Potsdam-Mittelmark, der Stadt Brandenburg an der Havel sowie der Agentur für Arbeit Potsdam schon seit 2005 veranstaltet. Mit mehr als 7.000 Besuchern rechnen die Veranstalter wieder.

„Auch in diesem Jahr bringen wir traditionell im März alle wichtigen Themen zum Ausbildungs- und Jobmarkt in die Potsdamer Hallen. Unser Motto kommt daher nicht von ungefähr, schließlich organisieren die größte Ausbildungs- und Jobmesse der Region wieder die drei Jobcenter und die Arbeitsagentur“, unterstreicht Thomas Brincker, Geschäftsführer des Jobcenters der Stadt Potsdam.

Ein besonderes Highlight bietet sich in diesem Jahr den ausbildungssuchenden Jugendlichen. „Unsere Sonderaktion „Azubi meets Chef“ zu besuchen lohnt sich doppelt. Nicht nur, dass auf der Messe direkt terminierte Vorstellungsgespräche geführt werden können. Wir verlosen zudem exklusiv unter allen angemeldeten Ausbildungssuchenden ein Meet & Greet mit einem bekannten Youtube Animationskünstler der Region“, illustriert Dr. Ramona Schröder, Leiterin der Potsdamer Arbeitsagentur.

Anmeldungen für die Aktion „Azubi meets Chef“- feste Gesprächstermine mit den teilnehmenden Unternehmen – können ab Ende Januar auf www.jobinale.de vereinbart werden.

„Eine persönliche Kontaktaufnahme ist bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche besonders wichtig. Auch im 13. Jahr können wir Jugendlichen und Erwachsenen diese Möglichkeit wieder in einem hohen Umfang anbieten“ freut sich Michael Glaser, Geschäftsführer des Jobcenters in Brandenburg an der Havel.

Bernd Schade, Jobcenter-Chef in Potsdam-Mittelmark, ergänzt: „Besonders stolz sind wir, dass die JOBinale bei den Unternehmen einen festen Platz im Veranstaltungskalender gefunden hat und die ersten Anmeldungen noch vor dem offiziellen Start bei uns eingegangen sind. Man kann wirklich von zwei Messehallen voller beruflicher Perspektive sprechen.“

Neben den Angeboten an den Informationsständen zählen zum Messeservice der Bewerbungsmappencheck und die große Lehrstellen- und Jobbörse vor Ort. Kostenlose Bewerbungsfotos können wie in jedem Jahr vor Ort gemacht werden. Das komplette Ausstellerverzeichnis ist Ende Januar auf www.jobinale.de abrufbar. Der Eintritt ist natürlich kostenlos.

IMPRESSUM	
Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeisterin FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember